



---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 14:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 16:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 17:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen. . . . .	650 000	350 000	+300 000	276
538 10	423	Betriebskosten für die IT-unterstützte Abwicklung von Förderprogrammen. . . . .	200 000	—	+200 000	—
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	150 000	150 000	—	148

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	423	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 620 000 EUR.</b>	1 560 000	1 350 000	+210 000	1 800
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	700 000	900 000	-200 000	500
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ -. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -. . . . .	150 000	150 000	—	150
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. . . . . Ausgaben dürfen aus Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die ILS gGmbH. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 00:**

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung und der Quartiersentwicklung.

**Zu Titel 538 10:**

Zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem Bund für Städtebauförderung und Denkmalpflege.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 00:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

**Zu Titel 682 20:**

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

**Zu Titel 682 30:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

**Zu Titel 685 00:**

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2016 der ILS gGmbH**

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.031.950	3.122.909
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	903.050	757.091
3. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	875.000	1.000.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.850.000</b>	<b>4.920.000</b>
	-	-
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	850.000	920.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.850.000</b>	<b>4.920.000</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2016
Angestellte	44	44
<b>Zusammen</b>	<b>44</b>	<b>44</b>

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 10 187	Zuschuss für die Gesellschaften der NRW.URBAN. . . . .		9 900 000	—	+9 900 000	—
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .		4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 10 187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund. . . . .		600 000	—	+600 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>1 800 000 EUR.</b>				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 10 811	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen. . . . .		15 000 000	17 500 000	-2 500 000	14 928
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.					
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.					
	4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.					
	5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.					
	6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.					
883 10 423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. . . . .		—	—	—	26 019
	1. § 17 Abs. 3 LHO					
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.					
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 11 423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.		136 335 200	119 610 000	+16 725 200	106 622
	1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.					
	3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.					
	4. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.					
	5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.					
	6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 40.					
	7. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.					
	8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 893 20.					
	9. 10 % der Ausgaben des Titelsatzes sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>152 490 000 EUR.</b>				
883 12 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil). . . . .		—	—	—	1 265
	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Der Ansatz dient dem Ausgleich eines zu erwartenden Verlustes und der Kompensation des Ausfalls eines fälligen Darlehns.

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Zollverein**

Zweck	Ansatz 2015	Ansatz 2016
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.907.000	4.001.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.764.200	5.452.500
4. Anlagevermögen	110.000	150.000
5. Projektausgaben	2.401.000	2.618.500
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.182.200</b>	<b>12.222.600</b>
		–
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Umsatzerlöse etc.	6.230.000	6.129.600
2. Zuschüsse Dritter	1.452.200	1.593.000
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>12.182.200</b>	<b>12.222.600</b>

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500		
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)		2.000.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)		13.000.000
Landesanteil		–
<b>Zusammen</b>		<b>15.000.000</b>

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2014	500	–
zum Vergleich Stand 31.12.2013	527	–

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
883 13 423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	7 703
883 14 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	7 874
883 15 423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3 871
883 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	2 233
883 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 142
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 108 922 000 EUR.</b>	98 168 000	85 437 000	+12 731 000	62 324
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 13:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 14:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 16:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 17:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

**Zu Titel 883 50:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
893 00 423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.		—	—	—	854
893 10 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen zur Behebung von Sturmschäden. . . . .		—	—	—	1 095
893 20 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 für die Sanierung des Feuerlöschsystems einschl. Wasseranschluss von Schacht XII geleistet werden.		—	—	—	—
893 30 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>		750 000	—	+750 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 00:**

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

**Zu Titel 893 20:**

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

**Zu Titel 893 30:**

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen.

## Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

#### Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 60	165	Informationstagungen. . . . .	100 000	100 000	—	—
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 449 000	1 449 000	—	1 530
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 859 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 549 000	1 549 000	—	1 530

#### Titelgruppe 70

#### Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	165	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 geleistet werden.	—	—	—	15
533 70	165	Informationstagungen. . . . .	50 000	50 000	—	25
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . .	50 000	50 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>				
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	100 000	100 000	—	123
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	200 000	200 000	—	163

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 533 60:**

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

**Zu Titel 686 60:**

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

**Zu Titel 526 70:**

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.  
Seit 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 09 010 Titel 526 01.

**Zu Titel 533 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

**Zu Titel 536 70:**

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

**Zu Titel 685 70:**

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 71	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 71	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 71	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
59 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
10 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau
1 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

## Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 72	249 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 72	249 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
547 72	249 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
633 72	249 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	249 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	249 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	249 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	249 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 000 000 EUR.</b>	48 000 000	—	+48 000 000	—
891 72	249 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	249 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	249 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	48 000 000	—	+48 000 000	—
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
631 90	811 Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
685 90	811 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
881 90	811 Zuweisungen für Investitionen. . . . .	1 890 000	10 742 000	-8 852 000	3 000
893 90	811 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	1 890 000	10 742 000	-8 852 000	3 000
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500. . . . .	327 902 200	250 038 000	+77 864 200	255 597
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. . . . .	292 261 000	266 452 000	+25 809 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für investive und investitionsbegleitende Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen benötigt werden.

Gefördert werden u.a. Neu-/Um- und Ausbau von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen wie auch Ausgaben des Quartiersmanagements zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

**Zu Titelgruppe 90:**

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

**Zu Titel 881 90:**

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2014	44.668.000
Veranschlagt in 2015	10.742.000
Vorgesehen in 2016	1.890.000
Vorbehalten	-